

## Leitfaden Fachgruppe Berufliche Grundbildung

---

### A: Grundlagen

- 1 Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen
- 2 Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen
- 3 Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales
- 4 Fachgruppen Höhere Berufsbildung, Auftrag

### B: Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF<sup>1</sup>

- a. Aktivierung
- b. Dentalhygiene
- c. medizinisch-technische Radiologie
- d. biomedizinische Analytik
- e. Operationstechnik
- f. Orthoptik
- g. Pflege
- h. Podologie
- i. Rettungssanität  
Weiterbildung

### A: Grundlagen

#### 1. Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen



<sup>1</sup> Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Anhang Gesundheit (Stand 1. November 2010)

## 2. Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF)

### Beschreibung

Die „Schweizerische Konferenz Höhere Fachschulen“ ist der Dachverband der eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschulen der Schweiz.

Die Konferenz vertritt die Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene.

### Mitglieder

Mitglieder sind die Höheren Fachschulen (HF) mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen (vertreten durch Direktorin/Direktor oder Rektorin/Rektor).

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Mitgliedschaft bei einer Ihrem Bildungsangebot entsprechenden HF-Bereichsorganisation, z.B. BGS-Mitglied.

### Zweck

- Vertretung der Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene, insbesondere bei den Bundesinstanzen (BBT), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den Spitzenverbänden der Wirtschaft
- angemessene Positionierung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der HF's in der schweizerischen Bildungslandschaft
- internationale Anerkennung der Abschlüsse
- Harmonisierung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Studierenden der HF untereinander und mit denjenigen der Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten und ETH's)
- Förderung des Zusammenhalts der HF's zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen und geographischen Regionen und Bearbeitung gemeinsamer Anliegen

### Juristische Form, Rechtliche Grundlagen

Die Konferenz HF ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

### Finanzierung

- Mitgliederbeiträge
- Subventionen
- Schenkungen und Legate
- Gönnerbeiträge
- Andere Einnahmen aus der Tätigkeit der Konferenz

### Organisation

Die Organe der Konferenz sind: Generalversammlung, Vorstand, Direktionskomitee, HF-Forum, Ständige Kommissionen, Geschäftsstelle, Rechnungsrevision.

Der Vorstand besteht zurzeit aus 19 Mitgliedern, die sich aus allen HF-Bereichen und den verschiedenen Landesteilen rekrutieren (grosse HF-Bereiche verfügen über drei Sitze, die mittleren über zwei und die anderen über einen Sitz).

### 3. Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS)

#### **Beschreibung**

Der Schweizerische Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) ist ein Bereichsorgan der Schweizerischen Konferenz der höheren Fachschulen.

#### **Mitglieder**

Mitglieder sind Bildungszentren Gesundheit sowie Gesundheit und Soziales mit anerkannten Bildungsgängen auf Tertiärstufe, welche gleichzeitig Mitglied der Konferenz HF sind.

#### **Zweck (Art 2)**

Der Verein bezweckt

- die Vertretung der Interessen der Bildungszentren Gesundheit und Soziales, welche Ausbildungen im Gesundheitswesen und Sozialem der Tertiärstufe anbieten und deren Bildungsangebote auf nationaler Ebene,
- Ansprechpartnerin zu sein für GDK, EDK, BBT, OdASanté, Konferenz HF Schweiz in Fragen der Bildungs- und Gesundheitspolitik, bei Vernehmlassungen und weiteren aktuellen Themen,
- die ihrer Bedeutung angemessene Positionierung der Bildungsgänge auf Tertiärstufe in der schweizerischen Bildungslandschaft,
- als Bereichskonferenz Gesundheit die Vertretung der Interessen der Ausbildungsangebote Gesundheit auf Tertiärstufe in der Konferenz HF Schweiz,
- die Einberufung von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen bei fachspezifischen Anliegen und Fragestellungen,
- die Förderung des Zusammenhalts der Bildungszentren Gesundheit und Soziales durch die Pflege des Erfahrungsaustausches und die Bearbeitung gemeinsamer Anliegen.

#### **Juristische Form / Rechtliche Grundlagen (Art 3.1, 13.1 und 13.3)**

Der BGS ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Der BGS ist eine HF-Bereichsorganisationen gemäss Statuten Konferenz HF.

#### **Finanzierung**

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten

#### **Organisation**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Fachgruppen.

## 4. Fachgruppe Berufliche Grundbildung, Auftrag

### Beschreibung

Die "Fachgruppe Berufliche Grundbildung" ist das Fachgremium für den jeweiligen Bildungsgang auf der Sekundarstufe II. Sie vertritt die fachspezifischen Interessen im Rahmen des BGS.

### Auftrag/Kompetenz (Art. 8 / Art. 9)

Der Vorstand des BGS ist gemäss Art. 8 der Statuten zuständig für:

- das Einsetzen von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen
- das Bestimmen des/der Vorsitzenden der Fachgruppen
- die Erteilung eines klar umschriebenen Auftrages an die Fachgruppen
- das Einsetzen der Mitglieder der Fachgruppen auf Vorschlag der Vereinsmitglieder
- die Berichterstattung über die Fachgruppen an der Mitgliederversammlung

Fachgruppen bilden ein ständiges Gremium

- Sie arbeiten effizient und im Rahmen des Auftrags selbständig.
- Sie haben beim Vorstand des BGS Antragsrecht.
- Sie haben einen generellen Auftrag, der unter dem Punkt Zweck/Hauptaufgaben detailliert umschrieben ist.
- Sie können zusätzlich mit besonderen Projekten beauftragt werden.

### Themenbereiche der Fachgruppe Berufliche Grundbildung

- Unterstützung und Beratung des BGS in fachspezifischen Fragen der Beruflichen Grundbildung
- Förderung und Koordinierung der Beruflichen Grundbildung und Sicherung von deren Weiterentwicklung
- Vertretung der Interessen des Fachbereiches und Erarbeiten von Stellungnahmen zur Berufs- und Bildungspolitik zu Handen Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Weiterentwicklung der Bildungsverordnungen in Zusammenarbeit mit der OdASanté
- Orientierung an einem hohen Praxisbezug
- Förderung der Bildung eines Beziehungsnetzes zwischen den Lehrpersonen der Bildungszentren
- Weiterentwicklung der Bündelung von Fachkompetenz und Wissensmanagement

### Mitglieder Fachgruppen

Bildungsanbieter berufliche Grundbildung delegieren Fachpersonen aus dem Fachbereich mit zusätzlicher Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich und in Pädagogik in die Fachgruppe.

### Finanzierung

- Die personellen Ressourcen werden durch die Bildungsanbieter zur Verfügung gestellt (Mitglieder des BGS)
- Die finanziellen Mittel werden durch die einzelnen Bildungszentren und durch den BGS sichergestellt

## **B: Fachgruppe Berufliche Grundbildung**

### **Fachgruppe FAGE / FABE /Attest Gesundheit und Soziales**

#### **Zweck und Hauptaufgaben Fachgruppe Berufliche Grundbildung**

Die Fachgruppe unterstützt und berät den BGS in fachspezifischen Fragen der Berufsbildung.

#### **Themen**

Die zu bearbeitenden Fragenstellungen und Themen werden gemäss Punkt 4 vom Vorstand BGS festgelegt und mit dem Vorstand des BGS abgesprochen.

#### **Organisation**

- Jeder Bildungsanbieter mit dem entsprechenden Bildungsangebot hat das Recht, eine Fachperson in die Fachgruppe Berufliche Grundbildung zu delegieren
- Die/der Vorsitzende der Fachgruppe Berufliche Grundbildung wird auf Vorschlag der Fachgruppe durch den Vorstand des BGS bestimmt
- Die/der Vorsitzende vertritt die fachbezogenen Themen im BGS
- Je nach Thema werden spezielle Arbeitsgruppen gebildet
- Der BGS und die Fachgruppe informieren sich gegenseitig über ihre Tätigkeit
- Für die Mitarbeit in der Fachgruppe Berufliche Grundbildung werden auch Bildungsanbieter eingeladen, die nicht Mitglied des BGS sind.